

Stand: **04.06.2019**

## **Rückfragen der teilnehmenden Büros**

Offener, zweiphasiger, hochbaulicher Realisierungswettbewerb mit städtebaulicher Arrondierung und nachgeschaltetem Verhandlungsverfahren gem. VgV

### **Neubau der Hauptfeuerwache Flensburg**

ausgelobt durch die

#### **Stadt Flensburg - Die Oberbürgermeisterin**

Rathausplatz 1  
24937 Flensburg

vertreten durch die

#### **Stadt Flensburg - Die Oberbürgermeisterin**

##### **Kommunale Immobilien**

##### **Baumanagement**

Schützenkuhle 26  
24937 Flensburg

## RÜCKFRAGEN – AUFGABENSTELLUNG

### **Frage 1:**

Gibt es Vorgaben/Einschränkungen bezüglich der Ein- und Ausfahrten der Feuerwehrfahrzeuge, wie z.B., dass eine Zu-Abfahrt auf eine der um das Grundstück laufenden Straßen ausgeschlossen wird?

### **Antwort:**

*Ein Ausrücken (nach Alarmierung) der Fahrzeuge der Berufsfeuerwehr über die Waitzstraße ist auszuschließen. Das Einfahren, z.B. nach einem Einsatz, über die Waitzstraße ist möglich. Ein Ausrücken (nach Alarmierung) der Freiwilligen Feuerwehr über die Waitzstraße ist vorstellbar.*

### **Frage 2:**

Könnten im Raumprogramm die "Hauptfunktionen" gekennzeichnet werden, die zwingend im 1. Bauabschnitt zu realisieren sind?

### **Antwort:**

*Die Ausloberin steht der Verteilung der Hauptfunktionen in der 1. Phase offen gegenüber und erwartet hier Vorschläge von den teilnehmenden Büros.*

### **Frage 3:**

Zu 3.5 Raumprogramm 01 Fahrzeughalle

Wir verstehen die Anforderung so, dass z.B. unter 01.01 5 Stellplätze für die Fahrzeuge des Alarmzugs gem. Mappe „Fahrzeuge“ herzustellen sind. Wie ist hierzu aber der Text aus der Spalte „Bemerkung“ zu verstehen? Es heißt: „Fahrzeughalle mit 3 Stellplätzen Großfahrzeuge und 6 Rettungsfahrzeugen“. Das wären 9 Stellplätze. Ist hier momentan geplant die drei vorhandenen Großfahrzeuge der BF in drei Stellplätzen und weitere 6 Fahrzeuge des Rettungsdienstes auf den beiden anderen Stellplätzen, also drei Fahrzeuge/Stellplatz abzustellen?

Die Frage bezieht sich dann auch auf die Punkte 01.02 bis 01.04, hier sind lediglich vorn mehr Stellplätze genannt als unter „Bemerkung“

### **Antwort:**

*Die zitierte Bemerkungsspalte bezieht sich auf den IST Zustand und ist für die Planung uninteressant.*

### **Frage 4:**

Zu 3.5 Raumprogramm 01 Fahrzeughalle

Sind Doppelhallen, also Stellplätze hintereinander oder back-to-back möglich?

### **Antwort:**

*Hintereinander geht bei Rettungsfahrzeugen nicht, weil die Leitstelle die Fahrzeuge abwechselnd alarmiert, um eine gleichmäßige Arbeitsauslastung des Personals zu gewährleisten. Dass die Besatzungen die Fahrzeuge wechseln und abwechselnd das erste oder zweite nutzen ist innerbetrieblich auch ungünstig, da dann die Identifikation mit „ihrem“ Fahrzeug während der Schicht verloren geht und bei der Rotation bei der Leitstelle auch schnell der Überblick verloren geht.*

*Auch bei Feuerwehrfahrzeugen ist hintereinander problematisch, weil wir bei Sonderlagen je nach Alarmstichwort Spezialfahrzeuge gleich durch die Löschzugbesatzung mitnehmen lassen. Bei hintereinander müsste dann möglicherweise erst rangiert werden und das Ausrücken würde verzögert.*

*Eine Back-to-back Lösung wird als unproblematisch eingestuft, da nicht für beide Fahrzeuge zum selben*

*Zeitpunkt der Bewegungsraum dahinter benötigt wird. Tätigkeiten am Fahrzeug sind planbar und man kann sich dabei gut abwechseln, so dass die Fläche nur einmal benötigt wird.*

**Frage 5:**

Für die Nutzung Hauptfeuerwache ist in der Auslobung auf Seite 7 von 7.840 m<sup>2</sup> BGF die Rede, im beiliegenden Raumprogramm und auf Seite 33 Pkt. 6.1 von 8.489 m<sup>2</sup> Nettonutzfläche. Hieraus würden sich ca. 11.460 m<sup>2</sup> BGF ergeben. Welche Angabe ist korrekt?

**Antwort:**

*Für die erste Phase sind folgende Flächenangaben je Nutzungsbaustein anzunehmen:*

*Hauptfeuerwache: 7.500 m<sup>2</sup> BGF  
Freiwillige Feuerwehr: 680 m<sup>2</sup> BGF  
Geschäftsstelle SFVV: 360 m<sup>2</sup> BGF  
Verwaltungsflächen: 7.760 m<sup>2</sup> BGF*

*Die „Reduzierung“ der Flächen für die Hauptfeuerwache resultiert daraus, dass folgende Flächen in der Übersicht auf Seite 33 inkludiert sind:*

*Übungshof: 1500 m<sup>2</sup>  
Tankstelle: 65 m<sup>2</sup>  
Stellfläche (Außenbereich): 340 m<sup>2</sup>  
Raucherecke/Platz für Dienstfahräder usw.*

*Diese gelisteten Nutzungen sind für die Baukörper und -masse nicht relevant und wurden mit der oben dargestellten Übersicht aufgeklärt.*

*Darüber hinaus ist die Anlage B.03 Raum- und Funktionsprogramm in der ersten Phase zu vernachlässigen. Gleichwohl sind die hier beschriebenen Funktionsstellen grundsätzlich zu berücksichtigen. Die Unterlage wird zur 2. Phase konkretisiert und angepasst.*

**Frage 6:**

Für die Nutzung der städtischen Verwaltung ist in der Auslobung auf Seite 7 von 7.300 m<sup>2</sup> BGF die Rede, auf Seite 29 Pkt. 5.4.3 von 7760 m<sup>2</sup> BGF. Welche Angabe ist korrekt? Diese Fläche kann nach unserem Verständnis zusätzlich konzeptbedingt durch weitere öffentliche Verwaltungsnutzungen ergänzt werden.

**Antwort:**

*Die BGF von 7.760 m<sup>2</sup> ist für die Verwaltung anzunehmen.*

**Frage 7:**

Die Nutzung der städtischen Verwaltung soll laut Auslobung auf Seite 7 und Seite 24 Pkt. 5.2 auf der Fläche der bestehenden Feuerwache (nördliches Grundstück/2.BA) angeordnet werden. Laut Text auf Seite 23 Pkt. 5.1 und Seite 28 Pkt. 5.4.3 sollen (städtische) Verwaltungsflächen im 2. und 3. Obergeschoss der Rettungswache untergebracht werden. Ist die Anordnung über der Feuerwache zwingend erforderlich bzw. ist hier mit Verwaltung evtl. die zur Feuerwache gehörigen Verwaltungs-/Büronutzung gemeint? Wenn die städtische Verwaltung gemeint ist, widerspricht dies der oben formulierten Anordnung auf dem nördlichen Grundstücksteil.

**Antwort:**

*Über der Feuerwache sind im 2. und 3. Obergeschoss autarke Verwaltungsflächen zu planen, die über eine eigene Erschließung verfügen. Zusätzlich sind auch im nördlichen Grundstücksbereich Verwaltung- und Wohngebäude zu konzipieren.*

**Frage 8:**

Auf Seite 7 der Auslobung ist von einer ergänzenden Wohnbebauung die Rede, diese wird im Folgenden nicht weiter erläutert. In der 1. Phase sollen nach unserem Verständnis die Flurstücke 190/253/254/341 und 449 konzeptionell mit betrachtet werden, auf Seite 24 Pkt. 5.2 ist jedoch von einer Komplettierung der bestehenden Wohnbebauung die Rede. Kann der Umfang einer möglichen Wohnbebauung und der Einbezug vorstehender Privat-Flurstücke je nach städtebaulichem Entwurfsansatz selbst festgelegt werden?

**Antwort:**

*Ja. Die Ausloberin ist in der ersten Phase des Wettbewerbs offen für Vorschläge der teilnehmenden Büros.*

## **RÜCKFRAGEN – VERFAHREN**

**Frage 1:**

Das in der Anlage avisierte Registrierungsformular ist nicht auffindbar. Mit der Bitte um Klärung oder ist eine Registrierung nicht mehr erforderlich?

**Antwort:**

*Nein, eine Registrierung ist nicht erforderlich. Alle Unterlagen für die 1. Phase des Verfahrens sind unter nachstehendem Link barrierefrei zugänglich.*

<https://www.drost-consult.de/de/projekte/neubau-der-hauptfeuerwache-in-flensburg---504/>

**Frage 2:**

In dem Dokument 02 Verfahrenshinweise wird auf die Abgabe der Anlage 2B-2D in der 2. Phase hingewiesen. Diese Nachweise lassen sich auch durch Zusammenschluss von Bietergemeinschaften aufzeigen. Ist es dazu nötig sich von Anfang an (mit Abgabe der 1. Phase) als Bietergemeinschaft anzumelden oder kann man auch mit Einladung zur 2. Phase als solche auftreten?

**Antwort:**

*Die Anlagen 2B bis 2D sind nach dem Wettbewerb im Zuge der Angebotsaufforderung und -abgabe einzureichen, sofern das teilnehmende Büro im Rahmen der Preisgerichtssitzung prämiert wird. Hier sind zwingend alle Partner der Bietergemeinschaft zu nennen.*

*Wenn Sie den Entwurf sowohl in der 1. als auch 2. Phase als Bietergemeinschaft erarbeiten, sind die Partner der Bietergemeinschaft zu nennen. Die Bildung von Bietergemeinschaften ist im Wettbewerb optional.*

*Bietergemeinschaften sind erst zur Angebotsaufforderung nach dem Wettbewerb zu bilden und zu benennen, sofern die geforderten Leistungsnachweise (2C und 2D) durch einen Einzelbieter nicht erbracht werden können.*

**Frage 3:**

In der Auslobung unter Punkt 7.9.1 sind die Abgabeleistungen für die 1. Phase aufgeführt. Die Informationen auf dem A0 Plan sollen im M 1:500 dargestellt werden. Sollen/ können einzelne Aspekte detaillierter (M 1:200) dargestellt werden?

***Antwort:***

*Nein. Bitte halten Sie die vorgegeben Maßstäbe in der 1. Phase ein.*

**Frage 4:**

Die unter 2.5.1 der Auslobung genannte Anlage C.02 enthält leider keine Höhenangaben. Wir bitten darum, eine Datei mit Höhenangaben bereitzustellen.

***Antwort:***

*Die Datei wurde aktualisiert und auf der Website bereitgestellt.*

**Frage 5:**

Kann der Downloadordner „04\_Anlagen zur Auslobung“ in zwei Links aufteilt werden, da es Probleme bei dem Download der Daten gibt?

***Antwort:***

*Ja.*

**Frage 6:**

Gibt es evtl. einen 3D Höhenplan, vielleicht sogar mit Bebauung in 3D?

***Antwort:***

*Nein.*

**Frage 7:**

Kann ein digitaler Plan zur Verfügung gestellt werden mit der Linie, die den 1.BA vom 2.BA trennt?

***Antwort:***

*Ja, die digitale Grundlage wird entsprechend aktualisiert.*

**Frage 8:**

Zu 7.9.1 Abgabeleistung, 2. Piktogramme und Skizzen:

Eine einheitliche Vorgabe welche Farbe für welchen Funktionsbereich zu nutzen ist, gibt es nicht? U.E. nach würde dies die Vergleichbarkeit der Arbeiten erleichtern.

***Antwort:***

*Siehe hierzu S. 47 in der Auslobung.*

**Frage 9:**

Die Bearbeitungszeit für die erste Phase erscheint unter Berücksichtigung der Feier- und Brückentage zu kurz. Kann der Einlieferungstermin für die Arbeiten auf den 17.6. verlegt werden?

***Antwort:***

*Nein.*